

Mitteilung für den Unterausschuss am 04.03.2020

Information zur Durchführung der städtischen Ferienaktionen

Seit 1975 gibt es in Sankt Augustin die städtischen Ferienaktionen. Diese sind für Kinder vom Einschulungsalter bis zum 14. Lebensjahr. Die Ferienaktionen sind grundsätzlich inklusiv. Seit 2013 konnten, bis auf die Weihnachtsferien, alle Ferienwochen mit städtischen Angeboten abgedeckt werden.

Die Vorlage für die 2. Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan vom 20.01.2015 und der im Jugendhilfeausschuss gefasste Beschluss, zur Änderung der Konzeption der städtischen Ferienaktionen der 4. Sitzung vom 18.08.2015 (Sitzungsvorlage: 16.07.2015/Drucksache Nr.:15/0199), ist maßgebend für die Planung und Durchführung der städtischen Ferienaktionen. (beide Vorlagen sind als Anlage beigefügt)

Folgende Änderungen zur Konzeption:

- Angleichung der Frühbetreuung
- Angleichung der Endzeiten der Ferienaktionen
- Zugang zu den Aktionen für alle Schülerinnen und Schüler
- Teilnehmerentgelte

Der aktuelle Stand der Anmeldungen lautet wie folgt:

	1. Woche	2. Woche
Osterspaß	35	31
Sommeraktion 1	57	48
Sommeraktion 2	64	64
Sommeraktion 3	55	33
Sommeraktion 4	42	58

Die Besetzung der Aktionsleitungen erfolgt durch pädagogische Fachkräfte im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung. Dieses erweist sich in diesem Jahr als besonders schwierig.

Trotz mehrfacher Werbung an den Offenen Ganztagsgrundschulen sowie wiederholenden internen und externen Stellenausschreibungen konnten noch nicht alle Aktionen mit einer Aktionsleitung besetzt werden. Damit ist die Durchführung einiger Aktionen gefährdet.

Die Stadt ist weiter mit den OGS Trägern über die Besetzung der Aktionsleitung im Gespräch.

Gleichzeitig wurden weitere Zielgruppen (Lehrkräfte und verstärkt Studenten an Universitäten und Hochschulen) beworben.

Anlagen: Vorlage 2. Sitzung Unterausschuss Kinder-und Jugendförderplan 20.01.2015
Sitzungsvorlage 4. Sitzung Jugendhilfeausschuss 18.08.2015